



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Stand vom 03.12.2024 14:15:36 bis 04.12.2024 10:35:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000755
Ersteintrag:	21.02.2022
Letzte Änderung:	03.12.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	19.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Klingelhöferstrasse 4 10785 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4930590091510 E-Mail-Adressen: koenig@vdpb.de Webseiten: www.bausparkassen.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

470.001 bis 480.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,25

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Bernd Hertweck**

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Mike Kammann

Funktion: Mitglied im Vorstand

3. Dietmar König

Funktion: Mitglied im Vorstand

4. Jörg Phlippen

Funktion: Mitglied im Vorstand

5. Christian König-Tumpiya

Funktion: Hauptgeschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (10):**1. Agnes Freise****2. Sabine Masuch****3. Max Lesemann****4. Dr. Juri Schudrowitz****5. Sophie Menzel****6. Bernd Hertweck****7. Mike Kammann****8. Dietmar König****9. Jörg Phlippen****10. Christian König-Tumpiya****Gesamtzahl der Mitglieder:**

8 Mitglieder am 11.09.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
2. Ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
3. Institut Finanzen und Steuern e.V.
4. RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
5. Verband für Wohneigentum e.V.
6. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
7. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (23):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Allgemeine Energiepolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Bank- und Finanzwesen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Steuern und Abgaben

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V. vertritt seit 1948 die gemeinsamen Interessen der privaten Bausparkassen in Deutschland und ihrer Kunden gegenüber Politik, Verwaltung und Aufsichtsbehörden. Der Verband setzt sich vorrangig dafür ein, das Bausparen zu stärken und die finanzielle Eigenvorsorge sowie den Vermögensaufbau durch selbstgenutzte Immobilien zu fördern. Er reicht Vorschläge und Stellungnahmen zu wichtigen politischen Anliegen seiner Mitglieder ein und begleitet dabei nicht nur Gesetzgebungsverfahren wie das Bausparkassengesetz und die Bausparförderung, sondern wirkt auch auf anderen relevanten Feldern der Wohnungs-, Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik mit. Zudem steht der Verband als Gesprächspartner für zahlreiche Themen zur Verfügung; darunter Wohneigentumsbildung, Wohnungsmarkt, Baufinanzierung, energetische Sanierung des Wohnungsbestands und Regulatorik.

Des Weiteren fördert der Verband den Austausch von wirtschaftlichen und bauspartechnischen Informationen zwischen den privaten Bausparkassen durch regelmäßige Ausschusssitzungen. Zusätzlich unterstützt der Verband den Dialog zwischen seinen Mitgliedern und externen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft durch die Organisation von Fachveranstaltungen und Podiumsdiskussionen (Wortwechsel). Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und ihren Kunden bietet der Verband ein Schlichtungsverfahren an. Für Bausparerinnen und Bausparer und alle Interessenten ist er Ansprechpartner und Informationsbörse in allen Fragen rund ums Bausparen.

Konkrete Regelungsvorhaben (19)

1. Bürokratieabbau: Verzicht auf die Schriftform für den Abschluss von Darlehensverträgen

Beschreibung:

§ 492 Abs 1 Satz 1 BGB setzt derzeit für den Abschluss von Darlehensverträgen zwingend die Schriftform voraus. Schriftform erfordert nach § 126 Abs. 1 BGB eine eigenhändige Namensunterschrift. Der Verband setzt sich dafür ein, dass künftig auf diese Notwendigkeit der Schriftform verzichtet wird.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)
Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406240039 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [Einführung der Altersvorsorgepflicht für Selbständige](#)

Beschreibung:

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht (erneut) die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für neue Selbständige vor. Der Verband setzt sich dabei für eine Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und privater Vorsorge ein, dabei sollte auch die staatlich geförderte private Altersvorsorge für Selbständige geöffnet werden. Für Existenzgründer sollten Sonderregelungen vorgesehen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406240065 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

3. [Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit](#)

Beschreibung:

Am 24. April 2024 hat das Europäische Parlament diese Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Plattformarbeit angenommen. Wesentlicher Inhalt ist die

widerlegbare Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen Plattform und Plattformarbeitern. Die Europäische Kommission und die beiden Co-Gesetzgeber sind davon ausgegangen, dass Handelsvertreter nicht unter den Begriff der Plattformarbeiter fallen sollen. Der Verband setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung der Richtlinie die Selbständigkeit von Handelsvertretern gewahrt bleibt.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

4. Bürokratieabbau: Einführung eines Dauerprämienantrags bei der Wohnungsbauprämie

Beschreibung:

Nach § 4 Abs. 2 des Wohnungsbauprämiengesetzes (WoPG) ist die Wohnungsbauprämie nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahrs, das auf das Sparjahr folgt, bei dem Unternehmen zu beantragen, an das die prämienbegünstigten Aufwendungen geleistet worden sind. Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Sparer anstelle der jährlichen Beantragung wahlweise auch einmalig einen sog. „Dauerprämienantrag“ – entsprechend dem sog. „Dauerzulageantrag“ nach § 89 Abs. 1a EStG bei zertifizierten Altersvorsorgeverträgen – stellen können.

Betroffenes geltendes Recht:

WoPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406240058 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

5. Änderung des Geldwäschegegesetzes aufgrund des EU-Geldwäschepekets

Beschreibung:

Im Jahr 2024 erzielte der Europäische Gesetzgeber eine Einigung über das des EU-Geldwäschepekets. Die Geldwäscheverordnung sieht u.a. harmonisierte Regelungen zu verstärkten Sorgfaltspflichten und zu wirtschaftlichem Eigentum vor. Der Verband begleitet eine Umsetzung der 6. EU-Geldwäsche-RL in deutsches Recht und sowie die Änderung des GwG aufgrund der EU-Geldwäscheverordnung.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

6. CRD-Umsetzungsgesetzes: Nicht- Einführung von neuen einkommensbezogenen makroprudentielle Maßnahmen

Beschreibung:

Der Verband setzt sich dafür ein, dass die angekündigte Umsetzung von eventuellen weiteren makroprudentiellen Instrumenten mit Augenmaß stattfindet. Zusätzlich setzt sich der Verband dafür ein, dass bestehende makroprudentielle Maßnahmen als ausreichend betrachtet werden und neue einkommensbezogene makroprudentielle Maßnahmen entfallen und nicht eingeführt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

7. Änderung der Regelungen zu Einzelwertberichtigungen bei Kreditinstituten

Beschreibung:

Neue Vorgaben sollen mit Augenmaß erlassen werden. Forderungen an Kunden sollen differenzierter dargestellt werden, Schwellenwerte praxistauglicher gestaltet werden. Der Verband setzt sich dafür ein, dass dahingehend das BMF-Schreiben angepasst und geändert wird.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

8. Nichteinführung des Art. 10 des Vorschlags der Green Claims Richtlinie

Beschreibung:

Das vorgeschlagene Vorab-Prüfungsverfahren für ausdrückliche Umweltaussagen, wie es in den Fassungen des Europäischen Parlaments und des Rates der EU gegenwärtig vorgesehen ist, hätte einen hohen bürokratischen Aufwand und unverhältnismäßige Belastungen und für die Wirtschaft zur Folge. Diese Belastungen könnten bewirken, dass unternehmerisch angestoßene Klima- und Umweltschutzmaßnahmen verschwiegen werden, was die Wettbewerbsfähigkeit Europas, den Verbraucherschutz, den Umweltschutz und die grundlegenden Ziele des European Green Deals beeinträchtigen könnte. Daher setzt sich der Verband dafür ein, dass auf das Vorab-Prüfungsverfahren für ausdrückliche Umweltaussagen nach Art. 10 des Vorschlags der Green Claims Richtlinie verzichtet wird.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2406110060 (PDF - 2 Seiten)**

Adressatenkreis:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Änderung der Regelungen zur alternativen Streitbeilegung auf europäischer Ebene

Beschreibung:

Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene für die Praxis der Schlichtungsstellen umsetzbare und die am Schlichtungsverfahren teilnehmende Unternehmen wenig belastende Neuregelungen der Richtlinie einsetzt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9620 (Vorgang) [alle RV hierzu]

über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen bzw. nicht überwiesenen Unionsdokumente - (Eingangszeitraum: 30. Oktober 2023 bis 10. November 2023)

Betroffenes geltendes Recht:

VSBG [alle RV hierzu]; FinSV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406110056](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Beschreibung:

Ziel des Regierungsentwurfs ist es, die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags aufzugreifen sowie Ergebnisse umzusetzen, die sich aus der Evaluierung des Bundesdatenschutzgesetzes

ergeben haben. Der Verband setzt sich im Nachgang des Urteils des EuGH vom 7. Dezember 2023 in der Rechtssache C-634/21 für eine praxisgerechte und rechtssichere Neuregelung des Scorings im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ein.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

11. Vorschläge zur Einführung einer Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung

Beschreibung:

Im Hinblick auf die das nach § 5 Abs. 2 GwVideoIdentV-E erforderliche EID-Verfahren sollte im Hinblick auf die Regelung in § 5 Abs. 2 GwVideoIdentV-E eine Umsetzungsfrist von mindestens einem Jahr vorgesehen werden. Zudem sollte auf den Ausschluss vollautomatisierter Verfahren nach § 17 Abs. 2 Nr. 2 GwVideoIdentV-E verzichtet werden.

Referentenentwurf:

Verordnung zur geldwäscherrechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung

(Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung - GwVideoIdentV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

12. Beibehaltung der gesetzlichen Regelungen zur Vorfälligkeitsentschädigung

Beschreibung:

Die gesetzlichen Regelungen zur Vorfälligkeitsentschädigung sollen unverändert beibehalten werden. Zwar legt der aktuelle Koalitionsvertrag fest, dass die Kosten für Vorfälligkeitsentschädigungen „auf das Angemessene“ begrenzt werden sollen. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 14. März 2024, Az. C-563/22, die in Deutschland übliche Methode zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung (sogenannte Aktiv-Passiv-Methode) für mit der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vereinbar erklärt. Auch der Bundesgerichtshof hat diese Berechnungsmethode in ständiger Rechtsprechung als angemessen anerkannt.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406240040** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

13. **Vorschläge zur nationalen Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225 (CCD II)**

Beschreibung:

Die novellierte Verbraucherkreditrichtlinie ist bis zum 20. November 2025 in deutsches Recht umzusetzen. Der Verband begleitet die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht und macht u. a. Vorschläge zur Klarstellung zum Anwendungsbereich des Diskriminierungsverbots, zu Werbeverboten, zum Ablauf der Widerrufsfrist und zum Verzicht auf die Schriftform beim Abschluss und bei Änderung von Verbraucherdarlehensverträgen.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; BGBEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406240041** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

14. **Änderung des Rechts der geförderten privaten Altersvorsorge**

Beschreibung:

Der Verband begrüßt die geplante Reform der geförderten privaten Altersvorsorge und spricht sich für deren zügige Verabschiedung und Umsetzung aus. Insbesondere unterstützt der Verband die geplante Erhöhung der Flexibilität und Attraktivität der Eigenheimrenten-Förderung, beispielsweise die Vereinfachungen des Entnahmeverfahrens sowie den Wegfall der jährlichen Erhöhung des Wohnförderkontos. Der Verband fordert die Anpassung einiger Reformvorschläge unter Berücksichtigung der besonderen Zielrichtung und Funktionsweise von Eigenheimrentenverträgen sowie weitere Vereinfachungen speziell bei der Eigenheimrente.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)

(20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.09.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; AltZertG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Steuern und Abgaben

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406240075 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2411050019 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

15. Sachgerechte Einführung eines nationalen Durchführungsgesetzes zur KI-Verordnung**Beschreibung:**

Bei der Implementierung der europäischen KI-Verordnung in Deutschland ist es wichtig, diese mit den bestehenden Vorschriften und Aufsichtsstrukturen im Finanzsektor zu harmonisieren, die bereits den Einsatz von KI umfassen. Die Aufsicht über KI-Systeme bei Banken sollte durch die vorhandenen Finanzaufsichtsbehörden erfolgen. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die neuen Regelungen in der gesamten EU konsistent und förderlich für Innovationen umgesetzt werden, wobei nationale Verschärfungen vermieden werden sollten. Der Verband begleitet die nationale Umsetzung der KI-Verordnung und setzt sich dafür ein, dass keine zusätzlichen, über die vorgeschriebenen Regelungen hinausgehenden Anforderungen eingeführt werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu];

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250181 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

16. Nichteinführung des Restrukturierungsfonds-Übertragungsgesetzes (RStruktFÜG)

Beschreibung:

Mit der Regelung des RStruktFÜG würden Mittel aus einem Fonds der Kreditwirtschaft in einen Fonds der Finanzwirtschaft umgebucht werden. Nach der aktuellen Entwurfsfassung würden Mittel von Kreditinstituten dann auch dem Zweck der Stützung von Versicherungsunternehmen dienen. Dies ist aus Sicht des Verbands nicht gruppennützlich. Daher spricht sich der Verband gegen die Einführung des Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds aus. Dahingehend soll sich das BMF dafür einsetzen, dass eine Rückführung der Altmittel an die Abgabepflichtigen erfolgt.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 10.06.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

RStruktFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407090004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

17. Beibehaltung der Regelung in § 12 BauSparkG (Vertrauensmann)

Beschreibung:

Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Vertrauensperson nach § 12 BauSparkG beibehalten wird.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen
Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BauSparkG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

18. Änderung und Ergänzung der Regelungen zur Verbraucherstreitbeilegung

Beschreibung:

Ziel des Gesetzgebungsverfahrens ist es, die Teilnahmebereitschaft der Unternehmer an der Verbraucherstreitbeilegung zu erhöhen, den Zugang zur Verbraucherstreitbeilegung zu erleichtern und das Verfahren zu entbürokratisieren.

Der Verband begrüßt den Ansatz der Entbürokratisierung und das Ziel, durch die vorgeschlagenen Regelungen zu mehr Rechtssicherheit im Bereich der Schlichtungsstellen beizutragen, sieht aber in Bezug auf einzelne Bestimmungen noch Nachbesserungsbedarf.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VSBG [alle RV hierzu]; FinSV [alle RV hierzu]; ZPOEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu];
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2412030030 (PDF - 4 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

19. Einführung von Übergangsregelungen im Falle einer Streichung des § 34d Abs. 8 Nr. 2 GewO

Beschreibung:

Der Verband setzt sich dafür ein, dass im Falle einer Streichung der heutigen Ausnahmeregelung in § 34d Abs. 8 Nr. 2 GewO Übergangsregelungen und Bestandsschutzregelungen vorgesehen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2411050018](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

4.050.001 bis 4.060.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (10):

1. Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
2. BHW Bausparkasse AG
3. Wüstenrot Bausparkasse AG
4. Debeka Bausparkasse AG
5. Deutsche Bausparkasse Badenia AG
6. Bausparkasse Mainz AG
7. ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
8. SIGNAL IDUNA Bauspar AG
9. start:bausparkasse AG
10. BSQ Bauspar AG

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Lobbyregister-2023-einnahmen-ausgaben.pdf](#)